

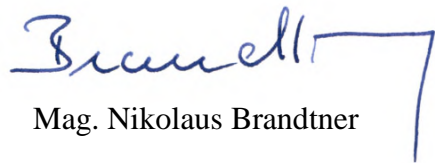
LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

TÄTIGKEITSBERICHT
2024

TÄTIGKEITSBERICHT 2024

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes (LVwG) Vorarlberg hat mit Umlaufbeschluss gemäß § 16 Abs 2 des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (LVwG-G), LGBl Nr 19/2013, idF LGBl Nr 69/2019, nachstehenden Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2024 und die dabei gesammelten Erfahrungen beschlossen.

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brandtner', with a long horizontal stroke extending to the right and a vertical line at the end.

Mag. Nikolaus Brandtner

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bericht über die Tätigkeit	- 1 -
A Organisation	- 1 -
1. Allgemeines	- 1 -
2. Gesetzliche Grundlagen	- 1 -
3. Zuständigkeiten im Berichtsjahr	- 1 -
4. Personelle Situation	- 1 -
5. Sitz und Ausstattung	- 2 -
6. Geschäftsverteilung	- 2 -
7. Vollversammlung	- 2 -
8. Dokumentation	- 2 -
9. Präsident:innenkonferenz	- 3 -
B Verfahren	- 4 -
1. Anfall von Rechtssachen	- 4 -
2. Erledigung von Rechtssachen	- 5 -
3. Höchstgerichtliche Verfahren	- 6 -
4. Verfahren vor europäischen Gerichtshöfen	- 7 -
II. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen	- 8 -
A Organisation	- 8 -
B Verfahren 2024	- 8 -
1. Anfall von Rechtssachen	- 8 -
2. Erledigung von Rechtssachen	- 9 -
3. Mündliche Verhandlungen	- 9 -
4. Teilnahme an den Verhandlungen	- 9 -
C Verfahren 2014 bis 2024	- 10 -
1. Anfall von Rechtssachen	- 10 -
2. Erledigung von Rechtssachen	- 10 -
3. Mündliche Verhandlungen	- 10 -
4. Anwaltliche Vertretung der Beschwerdeführer	- 10 -
5. Allgemeines	- 11 -
D Sonstiges	- 11 -
III. Tabellen und Grafiken	- 13 -

I. Bericht über die Tätigkeit

A Organisation

1. Allgemeines

Für jedes Bundesland besteht ein Landesverwaltungsgericht. Für den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung wurde ein Bundesverwaltungsgericht eingerichtet, für den Bereich der Finanzverwaltung ein Bundesfinanzgericht.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die verfassungsrechtlichen Regelungen über die Verwaltungsgerichte finden sich in den Art 129 bis 132 und 134 bis 136 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte sind in den Art 130 und 132 B-VG festgelegt. Art 131 B-VG regelt, wofür die Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht jeweils zuständig sind.

Das LVwG-G, LGBl Nr 19/2013, idF LGBl Nr 37/2024, regelt die Einrichtung und Organisation des LVwG Vorarlberg.

3. Zuständigkeiten im Berichtsjahr

Hinsichtlich der Zuständigkeiten gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Das Landesverwaltungsgericht ist für Verfahren betreffend rund 300 verschiedene Materiangesetze zuständig.

4. Personelle Situation

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren 9 bzw 10 Richterinnen und 6 Richtern. Die Vizepräsidentin sowie 6 Richterinnen und 2 Richter waren teilzeitbeschäftigt. 2 Richterinnen waren in Teilen des Berichtsjahres karenziert. Die richterliche Belegschaft bestand aus gemittelt 13,7 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Im Berichtsjahr war 1 juristischer Mitarbeiter beschäftigt. Dieser Mitarbeiter erfüllte auch Aufgaben eines Evidenzbüros und die des Datenschutzbeauftragten. Außerdem war beim Landesverwaltungsgericht ganzjährig 1 Ausbildungsjuristenstelle besetzt. Zudem absol-

vierte 1 Person ein Verwaltungspraktikum. Im Sommer wurde das Landesverwaltungsgericht einen Monat lang von 1 Ferialpraktikantin unterstützt.

Das weitere Personal des Landesverwaltungsgerichtes bestand aus 5 Sekretärinnen, von denen 3 teilzeitbeschäftigt waren (eine zu 40, eine zu 60 und eine zu 80 Prozent).

5. Sitz und Ausstattung

Das Landesverwaltungsgericht ist im Gebäude Landwehrstraße 1 in Bregenz untergebracht.

6. Geschäftsverteilung

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes hat mit Umlaufbeschluss vom 18.12.2023 die Geschäftsverteilung für das Berichtsjahr und mit Beschlüssen vom 28.02.2024, vom 29.04.2024 sowie vom 26.06.2024 Änderungen der Geschäftsverteilung und mit Umlaufbeschluss vom 17.12.2024 die Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg wird im RIS kundgemacht. Die Änderungen der Geschäftsverteilung waren vor allem aufgrund personeller Veränderungen erforderlich.

7. Vollversammlung

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt 6. angeführten Sitzungen waren im Berichtsjahr 4 weitere Beschlüsse der Vollversammlung erforderlich. Es wurden der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 und in 3 Fällen die Abnahme einer Aufgabe nach § 12 Abs 2 LVwG-G beschlossen.

8. Dokumentation

Die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes werden dokumentiert. Zum einen werden für den internen Gebrauch Entscheidungen im Aktenverwaltungsprogramm beschlagwortet. Zum anderen werden Rechtssätze und Volltexte von Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, in die Judikaturdokumentation des Rechtsinformatonssystems des Bundes (RIS) eingegeben. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung liegen dann vor, wenn zu den relevanten Rechtsfragen keine einschlägige höchstgerichtliche Judikatur vorliegt oder diese divergierend ist. Diese Judikaturdokumentation ist über

das Internet allgemein zugänglich. Mit Stichtag 31.12.2024 enthielt die Judikaturdokumentation des RIS 927 Rechtssätze und 897 Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg im Volltext.

Rechtssätze und Volltexte zu verschiedenen Entscheidungen des LVwG Vorarlberg wurden auch in folgenden Zeitschriften veröffentlicht: Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG), baurechtliche blätter (bbl).

9. Präsident:innenkonferenz

Auf gesamtösterreichischer Ebene besteht eine Präsident:innenkonferenz der Verwaltungsgerichte der Länder und des Bundes. Diese dient vor allem einem Erfahrungsaustausch sowie der Beratung gemeinsamer Anliegen. Innerhalb der Konferenz wurden Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Themen Aus- und Fortbildung sowie Verfahrensrecht, eingerichtet. Sehr zu begrüßen ist die regelmäßige Teilnahme des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes an diesen Konferenzen.

Die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung hat gemeinsam mit dem Verwaltungsgerichtshof und der Johannes Kepler Universität Linz sowie der Wirtschaftsuniversität Wien ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot für alle Verwaltungsrichter:innen entwickelt. Entscheidende Vorteile dieser gemeinsamen Veranstaltungen sind zum einen, dass auch für Fachbereiche, in denen nur wenige Richter:innen tätig sind, Fortbildungen angeboten werden können, und zum anderen, dass die Vernetzung zwischen den Gerichten verbessert wird. Nähere Informationen finden sich im Internet unter folgender Adresse: <https://www.jku.at/oesterreichische-akademie-der-verwaltungsgerichtsbarkeit/>.

Im Berichtsjahr hatte das Landesverwaltungsgericht Salzburg den Vorsitz dieser Konferenz inne. Eine Konferenz fand von 17.04.2024 bis 18.04.2024 in Salzburg und eine weitere am 18.11.2024 in Wien statt.

Am 17.04.2024 fand im Namen der Präsident:innenkonferenz der Verwaltungsgerichte ein vom Vorsitzland ausgerichtetes Festakt aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Festspielhaus Salzburg statt. Dabei betonte Landeshauptmann Wilfried Haslauer: „Der Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Richterschaft sind tragende Säulen unserer Demokratie. Mit der Einführung der Verwaltungsgerichte 2014, im Übrigen die größte Verwaltungs- aber auch Justizreform der vergangenen Jahrzehnte, wurde dies sichergestellt. Die seither hervorragende Arbeit zeigt sich auch an der geringen Anzahl an Rechtsmittelverfahren und an der hohen Zahl der Erledigungen.“

B Verfahren

1. Anfall von Rechtssachen

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.589 Rechtssachen angefallen. Es handelte sich dabei um 1.090 Beschwerden in Strafsachen, 10 Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Maßnahmenbeschwerden), 3 Richtlinienbeschwerden, 3 Anträge nach dem Vergabenaachprüfungsgesetz, 4 Säumnisbeschwerden sowie 479 Beschwerden gegen Bescheide in Administrativsachen. Bei den zuletzt genannten Beschwerden ging es in insgesamt 230 Fällen um die Vollziehung von 22 verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 249 Fällen um die Vollziehung von 27 verschiedenen Bundesgesetzen. Auf die Anlagen 1, 5 und 6 wird verwiesen.

Die Strafverfahren betrafen 60 verschiedene Bundes- und Landesgesetze. Zahlenmäßige Schwerpunkte bildeten die Übertretungen nach folgenden Gesetzen: Straßenverkehrsordnung (281), Kraftfahrzeuggesetz (170), Bundesstraßen-Mautgesetz (143), Versammlungsgesetz (117), Führerscheingesetz (52), Baugesetz (34), Ausländerbeschäftigungsgesetz (27), Sicherheitspolizeigesetz (23), Gewerbeordnung (21), Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (19), Schulpflichtgesetz (16), Sittenpolizeigesetz (14), Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (14), Parkabgabengesetz (13) und Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (12).

Die zahlenmäßigen Schwerpunkte bei den Administrativverfahren bildeten die Beschwerden nach folgenden Gesetzen: Baugesetz (112), Führerscheingesetz (106), Grundverkehrsgesetz (31), Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (26), Gewerbeordnung (25), Sozialleistungsgesetz (22), Epidemiegesetz (16), Jagdgesetz (13), Raumplanungsgesetz (11), Waffengesetz (10) und Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (10).

Bei der Zählweise der Rechtssachen gibt es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungsgerichten. Zur Zählweise des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg in Strafsachen ist zu bemerken, dass dann, wenn eine Person im gleichen Straferkenntnis wegen mehrerer Übertretungen bestraft wurde und im selben Schriftsatz gegen alle oder mehrere dieser Bestrafungen Beschwerde erhoben hatte, dies nur als eine Rechtssache gezählt wird, soweit es sich dabei um Übertretungen desselben Gesetzes gehandelt hat.

Nach der Zählweise des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg in Administrativsachen liegt auch dann nur ein Fall vor, wenn gegen denselben Bescheid mehrere Parteien unterschiedliche Beschwerden erhoben haben.

Verfahren vor Höchstgerichten sowie Ersatzentscheidungen im Falle einer Behebung durch ein Höchstgericht werden in den Statistiken ebenso wenig als neu angefallene bzw erledigte Rechtssachen ausgewiesen, wie zB Anträge auf Verfahrenshilfe oder andere gesonderte verfahrensrechtliche Entscheidungen innerhalb eines Verfahrens.

2. Erledigung von Rechtssachen

Die Gesamtzahl der Erledigungen von Rechtssachen im Berichtsjahr betrug 1.639. Es wurden 1.099 Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen, 12 Maßnahmenbeschwerden, 4 Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, 4 Anträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz, 3 Säumnisbeschwerden sowie 517 Beschwerden gegen Bescheide in Administrativsachen erledigt. Bei den zuletzt genannten Beschwerden ging es in insgesamt 240 Fällen um die Vollziehung von 23 verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 277 Fällen um die Vollziehung von 29 verschiedenen Bundesgesetzen. In 7 Fällen (somit in 0,34 Prozent der Verfahren) wurde die Revision an den Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Die Anzahl der unerledigten Fälle am Ende des Berichtsjahres betrug 501. Davon sind lediglich 39 vor dem 01.01.2024 angefallen.

In 797 Verfahren (somit in ca 49 Prozent aller Fälle) waren mündliche Verhandlungen erforderlich (vgl die Anlage 5). Die tatsächliche Zahl der Verhandlungstermine liegt wegen erforderlicher Vertagungen höher; dies trotz Berücksichtigung des Umstandes, dass einige Fälle gemeinsam verhandelt wurden.

Eine anwaltliche Vertretung der Beschwerdeführer lag in 736 Fällen (somit in ca 45 Prozent aller Verfahren) vor (vgl die Anlage 5).

Im Berichtsjahr wurden 12 Verfahren erledigt, in denen ein Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt worden war (0,7 Prozent der Verfahren). Die beantragte Verfahrenshilfe wurde in allen Fällen versagt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren 3 Monate (90 Tage).

Nähere Einzelheiten über die Art der Erledigung der Rechtssachen sind den Anlagen 2 und 8 zu entnehmen.

3. Höchstgerichtliche Verfahren

a) Beschwerden und Revisionen gegen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes

Gegen die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes wurden im Berichtsjahr 42 Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof erhoben.

Weiters wurden 99 Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Bei 8 Revisionen handelte es sich um Amtsrevisionen. Im Berichtsjahr wurde kein Fristsetzungsantrag an den Verwaltungsgerichtshof gestellt.

Der Verfassungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 42 Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes. In 39 Fällen lehnte er die Behandlung der Beschwerde ab. In 2 Fällen wurde die Entscheidung aufgehoben. In 1 Fall wurde die Entscheidung teilweise aufgehoben.

Der Verwaltungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 103 Revisionen gegen Entscheidungen des LVwG Vorarlberg, darunter waren 13 Amtsrevisionen. In 8 Fällen hat er die Revision als unbegründet abgewiesen, in 73 Fällen wies er die Revision als unzulässig zurück. 4 Verfahren wurden eingestellt. In 18 Verfahren wurde der Revision stattgegeben, dh die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes aufgehoben (15) bzw teilweise aufgehoben (3).

2 Amtsrevisionen wurden zurückgewiesen, 1 Verfahren wurde eingestellt, 10 Amtsrevisionen wurde stattgegeben, wobei 5 davon dieselbe Rechtsfrage betroffen haben.

Es ist somit rund 17 Prozent der Revisionen stattgegeben worden (vergleichsweise betrug die Zahl der Stattgebungen aller vom Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2023 erledigten Revisionen rund 24 Prozent).

Auf die Anlagen 9 und 10 wird verwiesen.

b) Normprüfungsanträge des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg

Das Landesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr drei Normprüfungsanträge an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Einer dieser Anträge hat die Festsetzung eines Erschließungsbeitrages nach dem Kanalisationgesetz betroffen, einer eine Verordnung nach der Straßenverkehrsordnung und einer die Kundmachung eines Flächenwidmungsplanes.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Berichtsjahr über einen Normprüfungsantrag aus dem Berichtsjahr 2023 entschieden. Das Landesverwaltungsgericht hatte in diesem Verfahren Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Kundmachung einer Geschwindigkeitsbegrenzung. Der Verfassungsgerichtshof teilte die Bedenken nicht, der Antrag wurde abgewiesen.

4. Verfahren vor europäischen Gerichtshöfen

Das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg hat dem Gerichtshof der Europäischen Union im Berichtsjahr keine Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt.

II. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

A Organisation

Das Landesverwaltungsgericht ist in organisatorischer Hinsicht weitgehend eigenständig. Eine wichtige Voraussetzung für diese Eigenständigkeit ist die aufgrund eines umfassenden eigenen Untervoranschlags im Landesvoranschlag gegebene budgetmäßige Eigenverantwortung des Landesverwaltungsgerichtes. Weiters wird die organisatorische Unabhängigkeit durch ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Erstattung eines Dreivorschlages bei der Besetzung der Stellen von Richter:innen des Verwaltungsgerichtes gewährleistet. Zudem ist der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Vorarlberg in vielen Fällen Dienstbehörde betreffend das Dienstverhältnis der Richter:innen. Er ist bei der Besorgung von Angelegenheiten des Dienstrechts an keine Weisungen gebunden. Weiters ist der Präsident bei der Zuweisung von sonstigen Bediensteten an das Landesverwaltungsgericht oder von diesem an eine andere Dienststelle des Landes gesetzlich verpflichtend zu hören. Die Richter:innen des Landesverwaltungsgerichtes sind in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

B Verfahren 2024

1. Anfall von Rechtssachen

Im Jahr 2024 ist die Zahl der neuen Rechtssachen (1.589) im Vergleich zum Vorjahr (1.480) um 7,4 Prozent gestiegen.

Die Zahl der Verfahren in Verwaltungsstrafsachen hat sich von 930 im Jahr 2023 auf 1.090 im Berichtsjahr erhöht (plus 17,2 Prozent). Die Zahl der neuen Strafsachen bei den Bezirkshauptmannschaften hat im Berichtsjahr mehr als 540.000 betragen. Die entsprechende Zahl für das Jahr 2023 lag bei mehr als 442.000. Daraus errechnet sich eine Erhöhung von rund 18 Prozent.

Die Anzahl der Verfahren in Administrativsachen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 549 auf 499 verringert (minus 9 Prozent).

Der Anteil der Verfahren in Administrativsachen (einschließlich der Anträge nach dem Vergabenaufprüfungsgesetz, der Maßnahmenbeschwerden, der Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz und dem Fremdenpolizeigesetz) betrug, gemessen an der Gesamtzahl der angefallenen Rechtssachen (somit einschließlich der Verfahren in Verwaltungsstrafsachen) im Berichtsjahr ca 31 Prozent (im Vorjahr waren es 37 Prozent).

Der Anteil der Fälle mit Senatszuständigkeit liegt bei 0,2 Prozent (3 Verfahren). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Vorarlberg in keinem Bereich eine Laiengerichtsbarkeit vorgesehen ist. Aus Sicht des Landesverwaltungsgerichtes haben sich die geringe Senatszuständigkeit und der Verzicht auf die Laiengerichtsbarkeit – insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer und die Verfahrensökonomie – bewährt. Defizite im Rechtsschutz sind schon aufgrund des Umstandes, dass allen Parteien (also auch der belangten Behörde) die Möglichkeit einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof offen steht, nicht zu erwarten.

2. Erledigung von Rechtssachen

Die Gesamtzahl der Erledigungen hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 1.541 auf 1.639 erhöht (plus rund 6 Prozent).

3. Mündliche Verhandlungen

In ca 49 Prozent aller erledigten Verfahren wurde eine mündliche Verhandlung unter Beziehung der Beteiligten durchgeführt. Dieser Prozentsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (ebenfalls 49 Prozent im Jahr 2023).

4. Teilnahme an den Verhandlungen

In den Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht hat die Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, Parteistellung. Insgesamt hat in 174 der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren, in denen eine Verhandlung stattgefunden hat, mindestens ein Vertreter einer Behörde an den Verhandlungen teilgenommen (das sind ca 11 Prozent der Verfahren). Die Teilnahme der Behörde an Verhandlungen ist leicht gesunken (13 Prozent im Jahr 2023).

Weiters haben an den mündlichen Verhandlungen (neben den Rechtsmittelwerbern, Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern) Vertreter von Gemeinden sowie andere mitbeteiligte Parteien und Beteiligte (Amt für Betrugsbekämpfung, Arbeitsinspektorat, Naturschutzanwältin, Tierschutzombudsfrau und andere mehr) in den auch ihre Interessen berührenden Verfahren teilgenommen.

C Verfahren 2014 bis 2024

1. Anfall von Rechtssachen

In den letzten 10 Jahren sind rund 14.600 neue Rechtssachen angefallen. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Rechtssachen, die 2014 vom Unabhängigen Verwaltungssenat übernommen wurden.

Es hat sich dabei um rund 5.600 Administrativverfahren und um rund 9.000 Verwaltungsstrafsachen gehandelt.

Die Zahl der bei den Bezirkshauptmannschaften angefallenen Verwaltungsstrafverfahren hat in diesen 10 Jahren rund 3.700.000 betragen. Dabei ist die Zahl dieser Verfahren von rund 250.000 im Jahr 2014 auf rund 540.000 im Jahr 2024 kontinuierlich angestiegen.

Bezüglich der Zahl der von den Behörden geführten Administrativverfahren sind keine Angaben möglich, weil diese Verfahren von über 100 Behörden vorgelegt werden. Es sind dies im wesentlichen die 4 Bezirkshauptmannschaften, die 96 Gemeinden, der Landeshauptmann, die Landesregierung, die Grundverkehrs-Landeskommission und berufliche Selbstverwaltungen (wie Ärztekammer, Apothekerkammer, Rechtsanwaltskammer, Wirtschaftskammer, Ziviltechnikerkammer).

Der Anteil der Administrativverfahren betrug, gemessen an der Gesamtzahl der angefallenen Rechtssachen, gemittelt rund 38 Prozent.

2. Erledigung von Rechtssachen

In den letzten 10 Jahren wurden rund 15.000 Verfahren erledigt.

3. Mündliche Verhandlungen

Im Durchschnitt wurde in den letzten 10 Jahren in rund 52 Prozent der Verfahren eine oder mehrere Verhandlungen durchgeführt.

4. Anwaltliche Vertretung der Beschwerdeführer

Eine anwaltliche Vertretung der beschwerdeführenden Personen lag in rund 53 Prozent der Verfahren vor.

5. Allgemeines

In den vergangenen 10 Jahren gab es zahlreiche personelle Wechsel beim Landesverwaltungsgericht.

Die Vizepräsidentin und 3 Richter sind in den Ruhestand getreten. Die Vizepräsidentin und 7 Richter:innen wurden neu bestellt. Der Personalstand in Bezug auf Vollzeitäquivalente blieb aber dennoch seit 2014 unverändert. Seit 2017 waren 8 mal Richterinnen in Mutterschutz und anschließender Karenz. Ein Richter war für zwei Monate in Väterkarenz.

In den 10 Jahren des Bestehens des Landesverwaltungsgerichtes haben 3 Bedienstete von Einlaufstelle, Geschäftsstelle und Sekretariat die Stelle gewechselt oder sind nach der Karenz aus dem Landesdienst ausgeschieden. 4 Bedienstete wurden dem Landesverwaltungsgericht in diesem Bereich neu dienstzugewiesen. Weiters wurden vom Landesverwaltungsgericht 4 Lehrlinge ausgebildet.

Dem Landesverwaltungsgericht stand in dieser Zeit lediglich ein fixer juristischer Mitarbeiter zur Verfügung, der auch Aufgaben des Evidenzbüros betreut und Datenschutzbeauftragter ist. Zudem waren dem Landesverwaltungsgericht wechselnd 19 juristische Mitarbeiter:innen zugeteilt. Dazu war jedes Jahr für einen Monat mindestens eine Feriapraktikant:in beim Landesverwaltungsgericht tätig. Weiters wurde 7 Rechtshörer:innen ein Einblick in die Tätigkeit des Landesverwaltungsgerichtes ermöglicht.

Besonders fordernd war die Zeit der COVID-19-Pandemie; dies aufgrund der hohen Anzahl von Verfahren und der zahlreichen organisatorischen Beschränkungen. Näheres dazu findet sich insbesondere in dem auf der Internetseite des Landesverwaltungsgerichtes veröffentlichten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020.

D Sonstiges

Die Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes haben an verschiedenen externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Hervorzuheben ist hier insbesondere das speziell für die Anforderungen der Verwaltungsgerichte entwickelte Aus- und Weiterbildungsprogramm der oben schon erwähnten Österreichischen Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Mit diesem Programm steht den Richter:innen der Verwaltungsgerichte ein attraktives Angebot zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Ein Richter war als Vortragender an der Fachhochschule Vorarlberg tätig. Zwei Richter:innen haben für die Verwaltungsakademie Schloss Hofen vorgetragen.

III. Tabellen und Grafiken

Im Jahr 2024 anhängig gewordene Rechtssachen

I. Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen

1.	Straßenverkehrsordnung 1960	281
2.	Kraftfahrgesetz 1967	170
3.	Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	143
4.	Versammlungsgesetz	117
5.	Führerscheinggesetz	52
6.	Baugesetz	34
7.	Ausländerbeschäftigungsgesetz	27
8.	Sicherheitspolizeigesetz	23
9.	Gewerbeordnung	21
10.	Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung	19
11.	Schulpflichtgesetz	16
12.	Sittenpolizeigesetz	14
13.	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	14
14.	Parkabgabengesetz	13
15.	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	12
16.	Verwaltungsstrafgesetz	10
17.	Bundesstatistikgesetz	9
18.	Gefahrgutbeförderungsgesetz	8
19.	Landes-Sicherheitsgesetz	7
20.	Abfallwirtschaftsgesetz	7
21.	Wasserrechtsgesetz	6
22.	Meldegesetz	6
23.	Gemeindengesetz	6
24.	Arzneiwareneinfuhrgesetz	6
25.	Raumplanungsgesetz	6
26.	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	5
27.	Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherchutzgesetz	5
28.	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	4
29.	Abgabengesetz	4

30.	Forstgesetz	3
31.	Verstöße gegen einstweilige Verfügung	3
32.	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen	2
33.	Tierschutzgesetz	2
34.	Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz	2
35.	Kanalisationsgesetz	2
36.	Waffengesetz	2
37.	Mineralrohstoffgesetz	2
38.	Immissionsschutzgesetz-Luft	2
39.	Maschinen-Inverkehrbringungs- und Notifizierungsgesetz	2
40.	Covid-19-Maßnahmengesetz	2
41.	Integrationsgesetz	2
42.	Fremdenpolizeigesetz	1
43.	Jagdgesetz	1
44.	Bodenseefischereigesetz	1
45.	Arzneimittelgesetz	1
46.	Jugendgesetz	1
47.	Arbeitszeitgesetz	1
48.	Luftfahrtgesetz	1
49.	Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
50.	Arbeitsruhegesetz	1
51.	Güterbeförderungsgesetz	1
52.	Maß- und Eichgesetz	1
53.	Feuerpolizeiordnung	1
54.	Bäderhygienegesetz	1
55.	Zivildienstgesetz	1
56.	Güter- und Seilwegengesetz	1
57.	Universitätsgesetz	1
58.	Epidemiegesetz	1
59.	EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz	1
60.	Bergführergesetz	1

II. Beschwerden, Prüfungsanträge

1. Maßnahmenbeschwerden	10
2. Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz	3
3. Beschwerde nach dem Sicherheitspolizeigesetz	3
	<hr/>
	16

III. Beschwerden in Administrativsachen - Landesgesetze

1. Beschwerden nach dem Baugesetz	112
2. Beschwerden nach dem Grundverkehrsgesetz	31
3. Beschwerden nach dem Sozialleistungsgesetz	22
4. Beschwerden nach dem Jagdgesetz	13
5. Beschwerden nach dem Raumplanungsgesetz	11
6. Beschwerden nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung	10
7. Beschwerden nach dem Flurverfassungsgesetz	5
8. Beschwerden nach dem Zweitwohnsitzabgabengesetz	5
9. Beschwerden nach dem Auskunftsgesetz	4
10. Beschwerden nach dem Tourismusgesetz	4
11. Beschwerden nach dem Kanalisationsgesetz	3
12. Beschwerden nach dem Straßengesetz	3
13. Beschwerden nach dem Spitalgesetz	2
14. Beschwerden nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz	1
15. Beschwerden nach dem Bestattungsgesetz	1
16. Beschwerden nach dem Campingplatzgesetz	1
17. Beschwerden nach dem Wasserversorgungsgesetz	1
18. Beschwerden nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz	1
19. Beschwerden nach dem Güter- und Seilwegegesetz	1
20. Beschwerden nach dem Gemeindevergnügungssteuergesetz	1
21. Beschwerden nach dem Landes-Sicherheitsgesetz	1
22. Beschwerden nach dem Kinderbildungs- und betreuungsgesetz	1

IV. Beschwerden in Administrativsachen – Bundesgesetze

1. Beschwerden nach dem Führerscheingesetz	106
2. Beschwerden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	26
3. Beschwerden nach der Gewerbeordnung	25
4. Beschwerden nach dem Epidemiegesetz	16
5. Beschwerden nach der Bundesabgabenordnung	14
6. Beschwerden nach dem Waffengesetz	10
7. Beschwerden nach dem Wasserrechtsgesetz	9
8. Beschwerden nach dem Kraftfahrtgesetz	8
9. Beschwerden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz	5
10. Beschwerden nach dem Abfallwirtschaftsgesetz	4
11. Beschwerden nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz	4
12. Beschwerden nach dem Forstgesetz	3
13. Beschwerden nach dem Apothekengesetz	3
14. Beschwerden nach dem Gelegenheitverkehrsgesetz	2
15. Beschwerden nach dem Passgesetz	2
16. Beschwerden nach dem Finanzausgleichsgesetz	2
17. Beschwerden nach dem Ärztegesetz	1
18. Beschwerden nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz	1
19. Beschwerden nach dem Güterbeförderungsgesetz	1
20. Beschwerden nach dem Luftfahrtgesetz	1
21. Beschwerden nach dem Schifffahrtsgesetz	1
22. Beschwerden nach dem Tierschutzgesetz	1
23. Beschwerden nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	1
24. Beschwerden nach dem Kommunalsteuergesetz	1
25. Beschwerden nach dem Seilbahngesetz	1
26. Beschwerden nach dem Pensionsgesetz	1
	—
	249
	—
Gesamt	1.589

Im Jahr 2024 erledigte Rechtssachen

I. Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen:

Zurückweisung	69
Abweisung	598
Stattgebung zur Gänze (Aufhebung)	168
Teilweise Stattgebung (zB Aufhebung eines von mehreren Punkten, nur Herabsetzung der Strafe bei voller Beschwerde)	140
Herabsetzung der Strafe (in jenen Fällen, in denen nur gegen die Strafhöhe Beschwerde erhoben wurde)	22
Einstellung wegen Verjährung	13
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	89

1.099

II. Beschwerden, Prüfungsanträge

1. Maßnahmenbeschwerde:

Zurückweisung	6
Abweisung	3
Stattgebung zur Gänze	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2

12

2. Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz:

Abweisung	2
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2

4

3. Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz:

Zurückweisung	2
Abweisung	2

4

III. Beschwerden in Administrativsachen - Landesgesetze

1. Beschwerden nach dem Baugesetz:	
Zurückweisung	13
Abweisung	59
Stattgebung zur Gänze	12
Teilweise Stattgebung	16
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	12
	<hr/>
	112
2. Beschwerden nach dem Grundverkehrsgesetz:	
Abweisung	13
Stattgebung zur Gänze	6
Teilweise Stattgebung	4
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	8
	<hr/>
	31
3. Beschwerden nach dem Jagdgesetz:	
Abweisung	5
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	10
	<hr/>
	16
4. Beschwerden nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung:	
Abweisung	9
Stattgebung zur Gänze	3
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	3
	<hr/>
	16

5. Beschwerden nach dem Sozialleistungsgesetz:	
Zurückweisung	2
Abweisung	6
Teilweise Stattgebung	5
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	14
6. Beschwerden nach dem Raumplanungsgesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	5
Stattgebung	5
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	13
7. Beschwerden nach dem Flurverfassungsgesetz:	
Abweisung	4
Stattgebung zur Gänze	7
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	12
8. Beschwerden nach dem Tourismusgesetz:	
Zurückweisung	2
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	3
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	7

9. Beschwerden nach dem Kanalisationsgesetz:	
Abweisung	2
Stattgebung zur Gänze	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	4
10. Beschwerden nach dem Spitalgesetz:	
Abweisung	2
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	3
11. Beschwerden nach dem Auskunftsgesetz:	
Zurückweisung	1
Stattgebung zur Gänze	2
	<hr/>
	3
12. Beschwerden nach dem Straßengesetz:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2
13. Beschwerden nach dem Landes-Sicherheitsgesetz:	
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	2
14. Beschwerden nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1

15. Beschwerden nach dem Campingplatzgesetz:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1
16. Beschwerden nach der Feuerpolizeiordnung:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1
17. Beschwerden nach dem Sozialbetreuungsberufegesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
18. Beschwerde nach dem Wettengesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
19. Beschwerden nach dem Güter- und Seilwegegesetz	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
20. Beschwerde nach dem Kinderbildungs- und betreuungsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1

IV. Beschwerden in Administrativsachen – Bundesgesetze:

1. Beschwerden nach dem Führerscheingesetz:	
Zurückweisung	5
Abweisung	81
Stattgebung zur Gänze	10
Teilweise Stattgebung	6
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	14
	<hr/>
	116
2. Beschwerden nach dem Epidemiegesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	20
Stattgebung zur Gänze	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	24
3. Beschwerden nach der Gewerbeordnung:	
Zurückweisung	8
Abweisung	14
	<hr/>
	22
4. Beschwerden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz:	
Zurückweisung	2
Abweisung	13
Stattgebung zur Gänze	3
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	20

5. Beschwerden nach der Bundesabgabenordnung:	
Zurückweisung	3
Abweisung	3
Stattgebung zur Gänze	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	6
	<hr/>
	13
6. Beschwerden nach dem Wasserrechtsgesetz:	
Abweisung	4
Stattgebung zur Gänze	3
Teilweise Stattgebung	3
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	11
7. Beschwerden nach dem Kraftfahrtgesetz:	
Abweisung	6
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	8
8. Beschwerden nach dem Waffengesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	3
Stattgebung zur Gänze	2
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	8

9. Beschwerden nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz:

Abweisung	6
Teilweise Stattgebung	2
	<hr/>
	8

10. Beschwerden nach der Straßenverkehrsordnung:

Abweisung	5
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	6

11. Beschwerden nach dem Forstgesetz:

Zurückweisung	2
Abweisung	1
Stattgebung zur Gänze	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	5

12. Beschwerden nach dem Abfallwirtschaftsgesetz:

Abweisung	1
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	5

13. Beschwerden nach dem Finanzausgleichsgesetz:

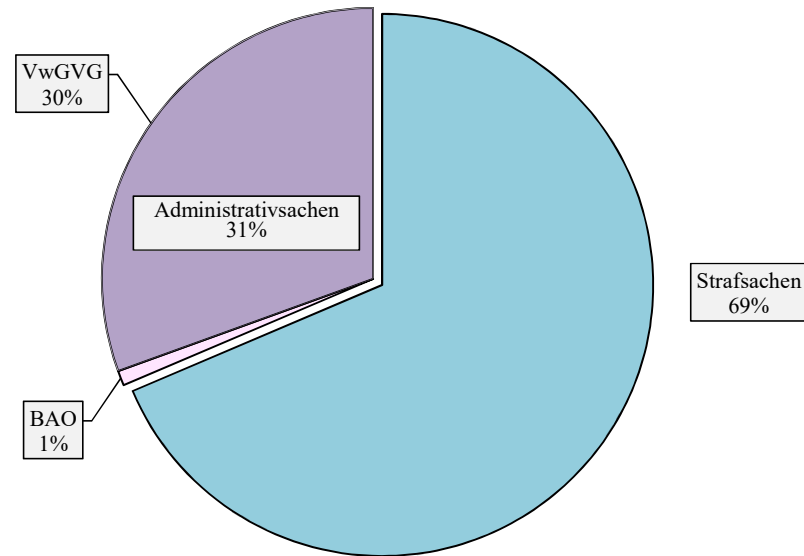
Abweisung	3
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	4

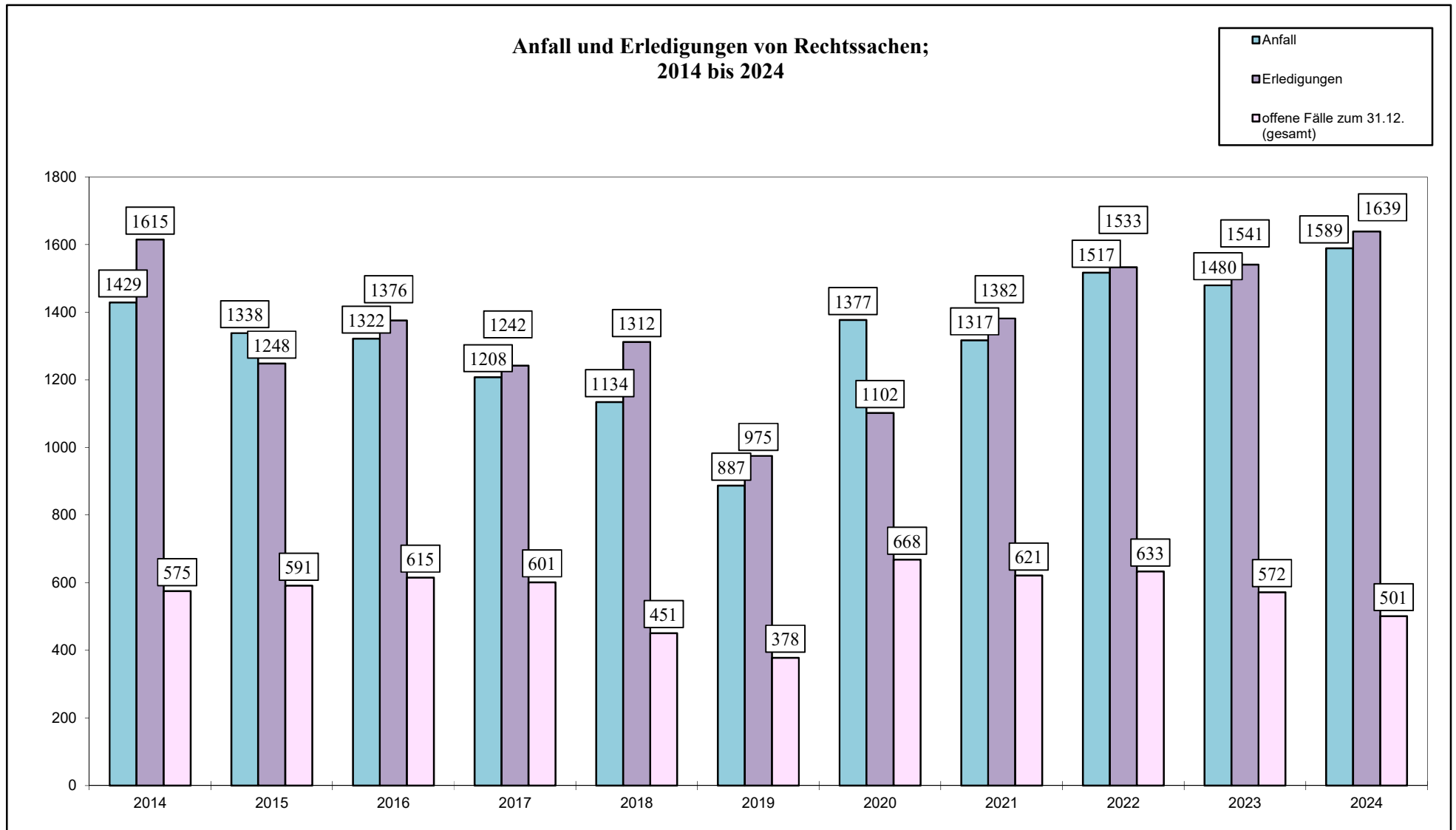
14. Beschwerden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz:	
Abweisung	3
Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/>
	4
15. Beschwerden nach dem Apothekengesetz:	
Abweisung	2
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	3
16. Beschwerden nach dem Passgesetz:	
Abweisung	2
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	3
17. Beschwerden nach dem Altlastensanierungsgesetz:	
Abweisung	1
Stattgebung zur Gänze	2
	<hr/>
	3
18. Beschwerden nach dem Ärztegesetz:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2
19. Beschwerden nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz:	
Abweisung	2
	<hr/>
	2

20. Beschwerden nach dem Kommunalsteuergesetz:	
Abweisung	2
	<hr/>
	2
21. Beschwerden nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
22. Beschwerde nach dem Güterbeförderungsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
23. Beschwerde nach dem Schifffahrtsgesetz:	
Zurückweisung	1
	<hr/>
	1
24. Beschwerde nach dem Tierschutzgesetz:	
Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/>
	1
25. Beschwerde nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz:	
Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/>
	1
26. Beschwerde nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1

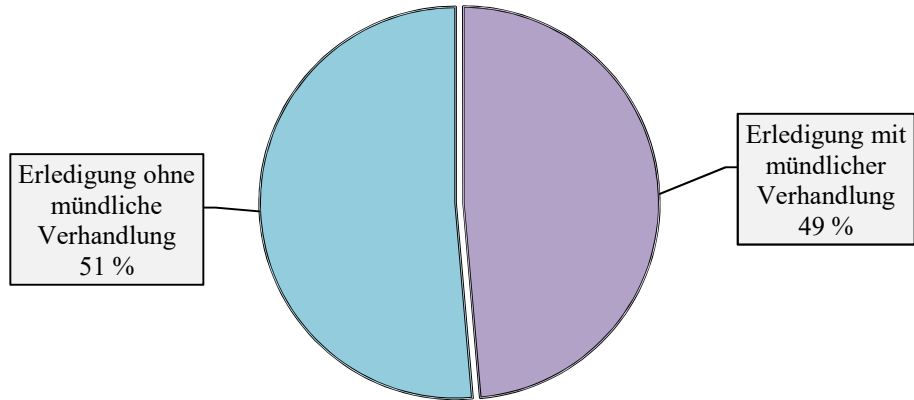
27. Beschwerde nach der Rechtsanwaltsordnung:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1
28. Beschwerde nach dem Seilbahngesetz:	
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	1
29. Beschwerde nach dem Pensionsgesetz:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1
Gesamt	1.542

Anfall von Rechtssachen 2024

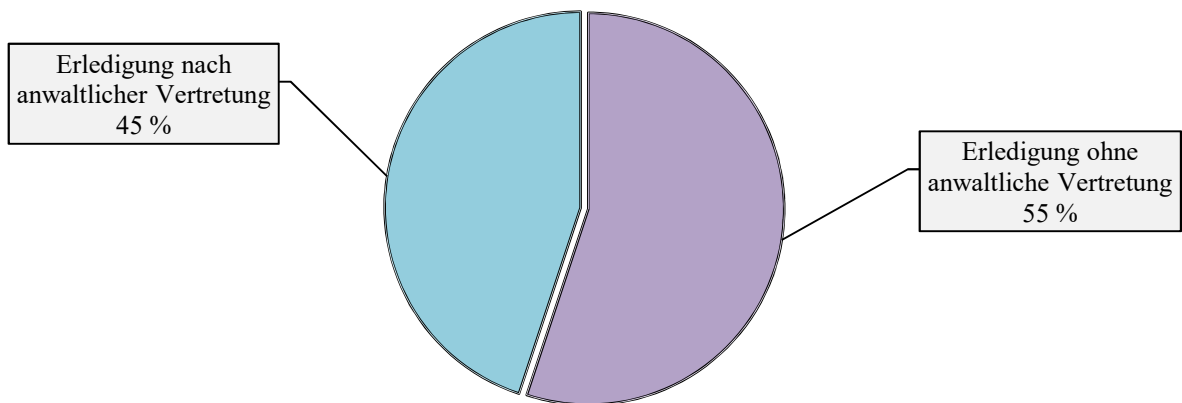




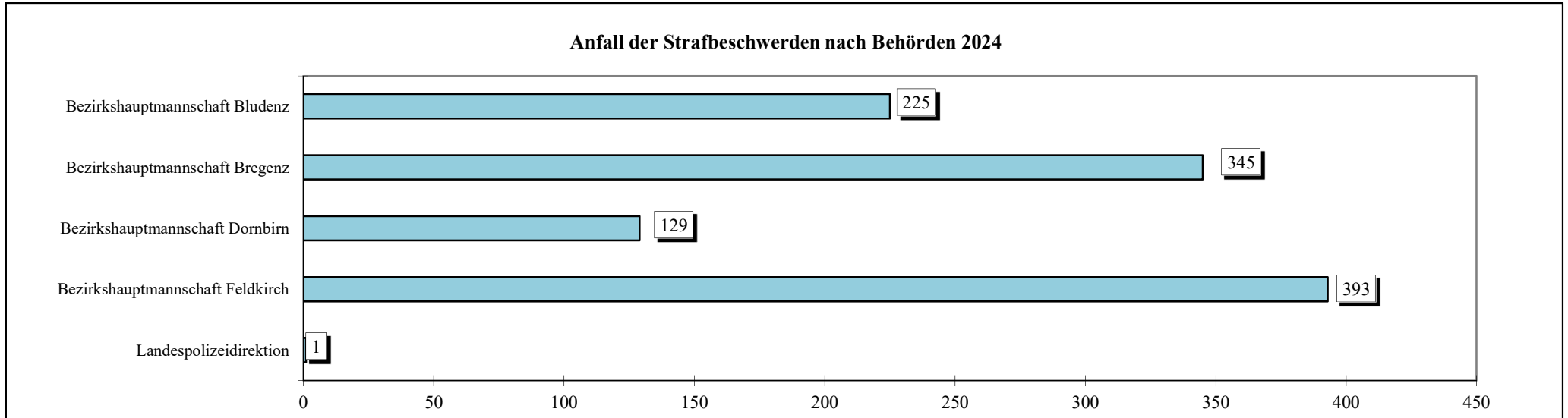
Erledigungen nach mündlicher Verhandlung 2024



Erledigungen nach vorangehender anwaltlicher Vertretung 2024



Anfall der Strafbeschwerden nach Behörden 2024



Anfall der Beschwerden in bestimmten Administrativsachen nach Behörden 2024

